



Die Übertragung von Vermögenswerten im Ausland zwischen den Generationen will gut geplant sein. FOTO: SHUTTERSTOCK/DMYTRO ZINKEVYCH

Katharina Groth, Rechtsanwältin und „abogada inscrita“, verantwortet im Kompetenzzentrum Private Clients der PlattesGroup vorrangig die Themen Erbrecht und Schenkungen sowie Rechtsthemen bei Immobilienübertragungen. Sie gehört zu den Referentinnen des Tagesseminars „Erben oder Schenken: deutsch-spanische Besonderheiten“ am 18. November (s. re.).

Ferienhaus auf Mallorca, Testament in Deutschland: Kann das gut gehen?

Sicherlich ist das Testament in Deutschland unbedingt zu empfehlen und auch Grundlage für die reibungsvolle Abwicklung einer Erbschaft, auch was die Vermögenswerte im Ausland betrifft. Immer vorausgesetzt, dass tatsächlich das deutsche Erbrecht anzuwenden ist und nicht das spanische – diese Frage muss vorab geklärt werden. Je nach Komplexität der Vermögens- und Familienverhältnissen empfehlen sich eine professionelle Rechtsberatung zum Erbrecht, das Aufsetzen eines Testaments und auch eine notarielle Beurkundung. Insbesondere bei einer komplizierten familiären Situation ist zusätzlich die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers ratsam.

Braucht man als Eigentümer einer Insel-Immobilie mit Wohnsitz in Deutschland zusätzlich ein spanisches Testament?

Wenn man es richtig macht, kann das spanische Testament die Erbschaftsannahme in Spanien beschleunigen. Hierzu bedarf es allerdings einer Beratung, da ein Gleichlauf der Regelungen in Deutschland und Spanien gesichert sein muss. Sonst hat man am Ende denselben administrativen Aufwand, den man auch nur mit einem deutschen Testament ohne spanische Nachlassverfügung gehabt hätte.

Erben oder schenken? Was ist sinnvoller?

DIE NACHLASSPLANUNG ZWISCHEN SPANIEN UND DEUTSCHLAND WIRFT VIELE FRAGEN AUF. ANTWORTEN HAT KATHARINA GROTH VON DER PLATTESGROUP. SIE IST AUCH REFERENTIN BEI EINEM DEUTSCH-SPRACHIGEN SEMINAR AM 18. NOVEMBER IM MZ-CLUB IN PALMA

Welche sind die häufigsten Fragen, die Ihnen im Hinblick auf einen möglichen Erbfall im deutsch-spanischen Kontext gestellt werden?

Die Kunden interessieren sich vor allem für die praktischen Aspekte: Welche Dokumente muss ich in Spanien vorlegen? Muss ich nach Spanien kommen, um das Erbe anzunehmen? Wie hoch sind die Steuern, und muss ich jetzt sowohl in Deutschland als auch in Spanien zahlen?

Stimmt es, dass Erben in Spanien besonders teuer ist? Gibt es keine Freibeträge?

Zunächst hängt es ganz davon ab, wo in Spanien man erbt, weil die Regionen ihre eigenen Steuerregelungen festlegen können. Auf den Balearen ist die Erbschaftsteuer für die nächsten Angehörigen sehr niedrig. Insbesondere bei großen Erbschaften ist sie geringer als in Deutschland. Dort gelten sehr hohe Freibeträge, aber sobald diese

WEITERE REFERENTEN



Dr. Frank Grisca Feitsch ist Leiter des Fachbereichs Unternehmens- und Vermögensnachfolge und Stiftungen der Heussen Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH. Der Jurist ist spezialisiert auf die Beratung und Vertretung an der Schnittstelle von Erb-, Gesellschafts-, Stiftungs- und Steuerrecht.



Rupert Klar, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, führt seit 2012 im Münchener Büro der Heussen Rechtsanwalts-Gesellschaft den Fachbereich Steuern (Head of Tax). Seine Beratungsschwerpunkte: Steuergestaltung, internationales Steuerrecht sowie Vermögens- und Unternehmensnachfolge.



Thomas Fitzner ist im Kompetenzzentrum Private Clients der PlattesGroup für die Beratung zur Erbschaft- und Schenkungsteuer, Vermögen- und Einkommensteuer sowie Fragen der steuerlichen Ansässigkeit zuständig.



Willi Plattes ist geschäftsführender Gesellschafter und Gründer der international tätigen Rechts- und Steuerkanzlei PlattesGroup in Palma mit über 80 Mitarbeitern, davon zwölf Steuerberater und sechs Rechtsanwälte.

18. NOVEMBER IN PALMA: TAGESSEMINAR ERBEN UND SCHENKEN

Die Übertragung von Vermögenswerten im Ausland wirft viele Fragen auf. Steuer- und Rechtsexperten (siehe Kasten) der PlattesGroup mit Sitz in Palma sowie der renommierten deutschen Kanzlei Heussen erklären die wichtigsten Problemfelder und liefern dazu Antworten und Lösungen. Das Tagesseminar „Erben oder Schenken: deutsch-spanische Besonderheiten“ findet am Freitag, 18. November, ab 9.30 Uhr im Auditorium Club Mallorca Zeitung statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung erforderlich: plattes.net/erbenschenken.

ausgereizt sind, kann es sehr teuer werden. Auf den Balearen hingegen sind zwar die Freibeträge wesentlich niedriger, die Steuer jedoch ebenso. Die Steuersätze liegen zwischen einem und 20 Prozent, mit Vorvermögen ein bisschen mehr. Es kommt dazu, dass der Wertzuwachs eines Vermögensgegenstandes in Spanien grundsätzlich steuerfrei ist. Das ist in Deutschland anders. Vorsicht: Für Schenkungen haben Spanien und die Balearen eine gesonderte Steuerregelung. Wenn ein deutscher Steuerberater „Erbchaftsteuer“ sagt, meint er damit immer auch die Schenkungsteuer. In Spanien muss man differenzieren. Nicht nur die

Steuerbelastung, auch die Systematik ist bei einer Schenkung anders als beim Erben.

Wie läuft eine Erbschaft im grenzüberschreitenden Kontext ab?

Zuerst muss der Erbfall gemeldet werden, zum Beispiel den Banken in Spanien, und vor allem Ihrem Berater im Land. Wenn er es gut mit Ihnen meint, denkt er zuerst an die Sechsmonatsfrist ab Todesfall für die Bezahlung der Steuern in Spanien und den möglichen Verlängerungsantrag. Ansonsten gilt, dass das anzuwendende Erbrecht zu bestimmen ist, was bei mehreren Wohnsitzen und nicht getroffener Erbreechtswahl problematisch werden kann. Sofern bereits zu Lebzeiten das Erbe geregelt und ein Testament hinterlegt wurde, besteht die Aufgabe im Ausland im Wesentlichen darin, Testamentseröffnungen, Erbscheine, Sterbeurkunden abzufragen, mit Apostille zu versehen und übersetzen zu lassen. Bei Bedarf sollte das Erbe in einer Erbauseinandersetzung neu geordnet werden, um steuerliche Optimierungen zu berücksichtigen und zu kalkulieren – auch in Zusammenarbeit mit in Deutschland eingesetzten Testamentvollstreckern.

Ist Schenken eine interessante Alternative zur Erbschaft?

Eine Schenkung kann unter gewissen Umständen eine interessante Alternative sein, die dann eben zu Lebzeiten und eventuell auch schon beim Erwerb von Immobilien berücksichtigt werden sollte. Mit dem pauschalen Schenkungssteuersatz von 7 Prozent



Katharina Groth. FOTO: PRIVAT

– ein enges Verwandtschaftsverhältnis immer vorausgesetzt – kommt man häufig zu dem Ergebnis, dass das Abwarten der Erbschaft steuerlich günstiger ist. Handelt es sich jedoch um Immobilien von besonders hohem Wert und liegt der Erwerb nicht allzu lange zurück, kann bei richtiger Planung eine Schenkung die bessere Idee sein, weil die Schenkungs- im Gegensatz zur Erbschaftssteuer progressiv angelegt ist. Wich-

tig ist, bei der Beratung immer auch die persönlichen Zielsetzungen und Verhältnisse zu berücksichtigen.

Was ist eine „Erbschaft zu Lebzeiten“?

Von jenen spanischen Regionen, die ihr eigenes Zivilrecht (Foralrecht) haben, erlauben vier eine Schenkung zu Bedingungen einer Erbschaft. Dazu gehören die Balearen. Seit diese Übertragungsoption im Jahr 2016 aufgrund eines Gerichtsurteiles auch vom Finanzamt wie eine Erbschaft behandelt werden muss, ist die Anwendung für Nichtspanier einem konstanten Kriterienslalom unterworfen. Die balearische Landesregierung hat am vergangenen Dienstag eine Neuregelung beschlossen, die jedoch nur auf rechtliche und nicht auf steuerliche Aspekte abstellt. Wir sind aktuell dabei, die Details und Auswirkungen dieser Neuregelung zu prüfen, die ja unter anderem für Nichtspanier eine Klärung bringen sollte.

Welche Steuersparmöglichkeiten gibt es?

Ich würde weniger von Steuersparmöglichkeiten im Generellen sprechen als von steuerlich optimierenden Gestaltungsoptionen, zum Beispiel die Schenkung zu Lebzeiten. Aber auch Nießbrauchsregelungen oder die Nutzung von Gesellschaftsstrukturen können Vorteile bringen. Dabei achten wir stets auf die globale Betrachtung. Das heißt, dass wir allfällige Steuerfolgen im anderen Land auch miteinbeziehen müssen, denn wichtig ist ja für den Mandanten, welche Kosten er unter dem Strich gesamthaft gesehen zu tragen hat.